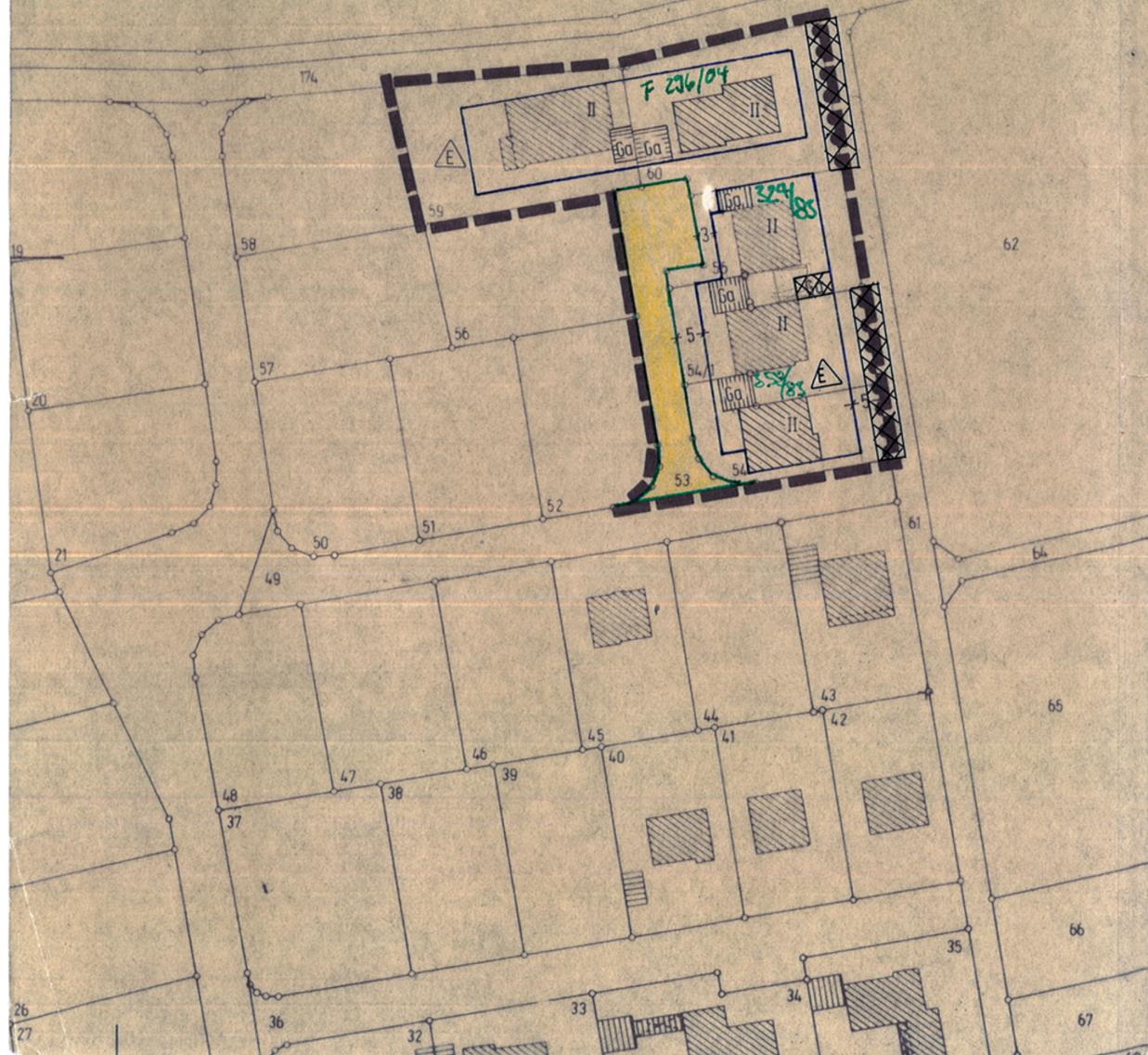


Stadtbauamt

Gerolzhofen im Oktober 82
geändert im Februar 83



Die Stadt Gerolzhofen hat mit dem Beschluß des Stadtrates vom 27.03.1983 den Bebauungsplan gem. §10 BBauG als Satzung beschlossen.



Gerolzhofen, den 22. April 1983
8723 Stadt Gerolzhofen
1. Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit der Begründung ab 26.10.1983 gem. §12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 26.10.1983... ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist somit gem. §12 Satz 3 BBauG am 26.10.1983... rechtsverbindlich geworden.



Gerolzhofen, den 28. Okt. 1983
8723 Stadt Gerolzhofen
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 22.06.1983 Nr. 5.3 - 610 - 8/2 mit Ausnahme der im Tekturplan durch Schraffur gekennzeichneten Festsetzungen teilgenehmigt worden. Für diese Festsetzungen wurde die Genehmigung versagt.

Schweinfurt, 22.06.1983 F
Landratsamt
T.A.

[Signature]
Mainka
Oberregierungsrat



Bereich und Festsetzung, für die die Genehmigung versagt wurde:



4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER STADT GEROLZHOFEN FÜR DAS BAUGEBIET "AM SCHULHAUSGARTEN" IM STADTTEIL RÜGSHOFEN

M= 1:1000

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des Geltungsbereichs
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Garage
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Anzahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze -
- Gebäude Erdgeschossig mit Sattel- oder Walmdach
Dachneigung 35° - 38°
Das zweite zulässige Vollgeschöß darf nur im Dachgeschöß errichtet werden



Die Ziffer 6 der weiteren Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes wird aufgehoben.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Baugebiet „Am Schulhausgarten“